

## Nutzung für Kinder unter 14 Jahren

- Kinder bis 14 Jahren dürfen sich nicht alleine, sondern nur in unmittelbarer Begleitung einer Aufsichtsperson im Boulderbereich aufhalten.
- Das Spielen, Laufen und Toben im Boulderbereich, in dem Kletterer und Gegenstände herunterfallen können, ist untersagt.
- Kinder sind während des gesamten Aufenthaltes zu beaufsichtigen. Es dürfen nur die ausgewiesenen Flächen mit Griffen beklettert werden, das Betreten und Beklettern der Konstruktion ist verboten!
- Eltern haften für ihre Kinder!

### **Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter

Vor- und Nachname

Geb. Datum

Anschrift

die Anlage des **Sektion Karlsbad des Deutschen Alpenvereins** ohne und in meiner Anwesenheit im Rahmen der Benutzerordnung benutzen darf.

**Ich bin darüber informiert und es ist mir bewusst, dass Bouldern / Klettern eine Risikosportart ist und trotz vorhandener Weichbodenmatten im Falle eines Absturzes schwere Verletzungen entstehen können.**

**Ich habe mein Kind über die Gefahren und Risiken aufgeklärt und auf die aushängende Nutzungsordnung hingewiesen.**

Im Rahmen eines Kurses darf mein Kind unter Aufsicht eines Trainers in den festgelegten Kurszeiten auch alleine die Bouldern / Klettern.

Ich hafte für alle Schäden, die mein Kind in der Anlage der **Sektion Karlsbad des Deutschen Alpenvereins** verursacht.

Datum

Unterschrift

Ein Kopie dieser Einverständniserklärung bringt mein Kind zu jedem Besuch mit.